

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am 24.10.2018 fand die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.
Zur Kenntnisnahme veröffentlichen wir nachfolgendes Protokoll:**

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteherin Lena Herget begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass im Ältestenrat folgende Änderung der Tagesordnung beschlossen wurde:
Top 8 wird Top 9; Top 9 wird Top 8.
Die soll auch in Zukunft bei jeder Tagesordnung beachtet werden.
Nach Top 3 soll eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung zur weiteren Beratung stattfinden.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

Die Änderung der Tagesordnung ist somit angenommen.

TOP 2: Straßenbeiträge; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2018

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. Alternativen zur seitherigen Regelung der Straßenbeitragssatzung unter Beachtung folgender Optionen zu prüfen. Dabei ist die Annahme zu treffen, dass die geplanten Investitionsvolumina beibehalten werden.

a) Die Beibehaltung der gegenwärtigen Straßenbeitragssatzung unter Einbeziehung der durch das Land Hessen im Mai 2018 verabschiedeten Modifizierungen. Hier liegt das Interesse besonders auf der Ermöglichung zinsgünstiger Kredite mit langer Laufzeit, um die fälligen Straßenbeiträge in Raten abzuzahlen.

b) Die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge.

Nach welchen Kriterien werden diese berechnet?

Wie hoch ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand zu beziffern?

Wie können in einem solchen Fall Doppelbelastungen für Eigentümer vermieden werden, welche in der Vergangenheit Straßenbeiträge gezahlt haben?

c) Die Erhöhung der Grundsteuer B.

Aus welchen Satz müsste die Steuer erhöht werden?

Wie ist dieser Ansatz unter dem Anspruch der Finanzierungsgerechtigkeit zu beurteilen?

Wie können in einem solchen Falle Doppelbelastungen für Eigentümer vermieden werden, welche in der Vergangenheit Straßenbeiträge gezahlt haben?

d) Welche Variante (a bis c) wäre für den Zahlungspflichtigen am günstigsten?

e) Finanzierung durch Kürzung bei anderen Ausgaben.

f) Gibt es weitere Modelle, die hier in Ansatz gebracht werden können?

2. eine Übersicht zu erstellen, welche Regelungen seither und künftig in vergleichbaren Kommunen (Nachbarkommunen) angewandt wird.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3: Bürgerhaus Reichelsheim

Schließung zum 01.09.2018

Mittelverschiebung im Haushalt 2018; weiteres Vorgehen

Vorlage des Magistrates vom 11.09.2018; STVV vom 13.09.2018

ISLU vom 11.10.2018

Stadtverordneter Faber berichtet aus der Sitzung des ISLU-Ausschusses.

Auf Beschlussempfehlung des ISLU-Ausschusses **beschließt** die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet, bereits in 2018 die Vorplanungen zur Sanierung des Bürgerhauses zu beauftragen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen Zukunftsworkshop mit Vertretern der Vereine, Nutzern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern von Reichelsheim durchzuführen. Ziel soll es sein, ein Ergebnis bis Ende 2018 zu erreichen, damit die umsetzbaren Ideen in die Sanierung mit einfließen können.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gem. § 7 der Haushaltssatzung werden die Mittel (100 TEUR) von der Investition I1576-004 (Bahnhof Beienheim) zugunsten der Investition I1576-111 (Brandschutzsanierung Bürgerhaus Reichelsheim) verschoben.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das die Mittel (16 TEUR) von der Investition I1576-142 (Brandschutzsanierung Bürgerhaus Weckesheim) zugunsten des Ergebnishaushaltes (Budget 18) verschoben werden.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt die FW-Fraktion einen Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, gem. §50, Abs. 2 HGO.

Mit der Akteneinsicht soll der ISLU-Ausschuss beauftragt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

Eine Abstimmung hierüber ist gemäß § 50 HGO nicht notwendig.

Der Akteneinsichtsausschuss ist somit eingerichtet.

Pause 20.35 – 20.45 Uhr

TOP 4: Entwicklung Grundstücke Raiffeisenstraße

Vorlage des Magistrates vom 11.09.2018; STVV vom 13.09.2018

ISLU vom 11.10.2018

Die SPD-Fraktion stellt hierzu folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entwicklung der Grundstücke in der Raiffeisenstraße wird gem. den nachstehenden Vergabekriterien ausgeschrieben.

Grundlage der Angebote ist der derzeit gültige Bebauungsplan. Von diesem Bebauungsplan kann hinsichtlich der Baufenster zur Realisierung einer Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin und zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit abgewichen werden.

Die Grundflächenzahl darf auf maximal 0,5 angehoben werden. Alle anderen Festlegungen sind zwingend einzuhalten.

Zur Realisierung der Gemeinschaftspraxis sind folgende Eckdaten zu berücksichtigen:

Eingeschossige Realisierung im Erdgeschoss mit 400 qm Praxisräumen sowie einer Vergrößerungsmöglichkeit von 150 qm plus Nebenräumen, 25 Stellplätze gemäß der Stellplatzordnung der Stadt Reichelsheim. Diese Eckdaten sind nach Rücksprache mit der Gemeinschaftspraxis gegebenenfalls zu ergänzen.

Sonstige Erdgeschosse sind ebenfalls für eine gewerbliche Nutzung vorzusehen, wobei die Festlegungen der Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind. Unzulässige Nutzungen sind darüber hinaus alle Nutzungen, die eine Konkurrenzsituation zu bereits ortsansässigen Gewerbebetrieben schaffen sowie Billiganbieter (I€-Läden).

Diese sind im notwendigen Änderungsverfahren des Bebauungsplanes zu ergänzen.

Zielsetzungen sind die Sicherung des Verbleibs der Gemeinschaftspraxis am Standort Reichelsheim, die Erweiterung der medizinischen Versorgung, die Schaffung von zusätzlichen Einzelhandelsangeboten und von zusätzlichem Wohnraum unter Wahrung des ortstypischen Stadtbildes.

Folgende Verfahrensvorgaben sind zu beachten:

Der Ausschreibung sind Informationen zur Stadt Reichelsheim, zur Lage der Grundstücke im Stadtgebiet, eine Zustandsbeschreibung der Grundstücke, Informationen zum geltenden Planungsrecht, zur vorhandenen Erschließung sowie zu den rechtliche Gegebenheiten (ins-besondere der Kaufabwicklung über die HLG) beizufügen.

Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Dies gilt insbesondere für Kosten, die dem Interessenten durch die Hinzuziehung von beratenden Sachverständigen entstehen.

Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine öffentliche, für die Stadt Reichelsheim unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

Vorbehaltlich anderer Vorgaben der HLG: Der Kaufpreis ist grundsätzlich in einer Summe bei Vertragsabschluss zu zahlen und der Erwerber hat die gesamten Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

Die Entscheidung zum Verkauf der Grundstücke an einen konkreten Bieter erfolgt nach Prüfung der Angebote durch die Stadt Reichelsheim auf Basis einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadt Reichelsheim behält sich die volle Entscheidungsfindung darüber vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Grundstücke verkauft werden. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Die Stadt Reichelsheim ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem sonstigen Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Daraufhin stellt die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung soll beschließen, dass der Magistrat beauftragt wird, unter den Zielsetzungen des Änderungsvorschlages der SPD-Fraktion mit der Firma depant weitere Gespräche zu führen.

Abstimmung: ja: 7

nein: 17

Enthaltung: 0

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Die CDU-Fraktion stellt daraufhin einen zweiten Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in den ISLU-Ausschuss zur weiteren Beratung

Abstimmung: ja: 7 nein: 17 Enthaltung: 0
Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt nun über den oben aufgeführten Änderungsantrag der SPD-Fraktion wie folgt ab:

Abstimmung: ja: 17 nein: 7 Enthaltung: 0

Der Antrag der SPD-Fraktion zu „Entwicklung Grundstücke Raiffeisenstraße“ ist somit angenommen.

TOP 5: Bauleitplanung Stadt Reichelsheim Bebauungsplan Nr. 4.10 „Kita Große Wiese“ im Stadtteil Dorn-Assenheim

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende **Abwägungsbeschlüsse** zu den eingereichten Anregungen und Bedenken:

Stellungnahme Abwasserverband Horlofftal vom 17.11.2017 und vom 24.01.2018:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Regenwasser wird entweder versickert oder über den Grenzgraben abgeleitet.

Eine Einleitung in den Kanal ist nicht vorgesehen.

Die Fläche ist bei der nächsten SMUSI-Rechnung zu berücksichtigen.

Stellungnahme Amt für Bodenmanagement vom 23.11.2017 und vom 16.08.2018:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Gemeinsame Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände vom 16.12.2017:

Zu: Hinweise auf andere Tiergruppen

Die Bedenken sind unbegründet.

Das beschriebene Verfahren entspricht dem üblichen Vorgehen. Zunächst werden die im Untersuchungsraum potentiell vorhandenen und relevanten Tiergruppen festgelegt und diese dann untersucht. In Rahmen der Geländeaufnahmen werden dann natürlich auch Hinweise auf weitere Tiergruppen erfasst, auch wenn sie nicht zum Untersuchungsumfang gehören. Die gezielte Suche nach Hinweisen nach Tiergruppen, welche hier nicht vermutet werden, wäre dagegen keine zielführende Vorgehensweise.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

Zu: Nutzung der Solarenergie

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans schränken die Möglichkeiten der Nutzung von Solarenergie nicht ein. Bei der Planung des Gebäudes wird auch die Nutzung regenerativer Energien berücksichtigt.

Zu: Hinweise zur Freiflächenplanung und Nisthilfen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die an das Gebäude anschließenden Freiflächen sollen als multifunktionale Rasenfläche ausgebildet werden. Die Gestaltung der sich anschließenden Freiflächen und deren Funktionen sind noch nicht abschließend festgelegt. Dies können beispielsweise sein: Rückzugsbereich, Kletterbereich, „Matschbereich“, Pflanzgarten, Blühwiese, Sitzbereich u.a.. Das gesamte Gelände soll mit Bäumen und Gehölzen gegliedert werden. Entlang der westlichen Grundstücksgrenze soll ein Gehölzstreifen den Übergang zwischen Kita und Wohnbebauung gliedern. Auch entlang der östlichen Grundstücksseite ist eine Eingrünung vorgesehen. Im Rahmen der Freiflächenplanung werden die Hinweise berücksichtigt und ggf. umgesetzt.

vom 05.09.2018:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahme entlang des Grenzgrabens wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt und soll dem Ökokonto der Stadt Reichelsheim gutgeschrieben werden.

Stellungnahme Deutsche Bundesbahn vom 07.09.2018:

Ohne Anregungen und Bedenken.

Stellungnahme HessenForst Forstamt Nidda vom 03.09.2018:

Ohne Anregungen und Bedenken.

Stellungnahme Gemeinde Ranstadt vom 09.08.2018:

Ohne Anregungen und Bedenken.

Stellungnahme Hessen Mobil vom 14.09.2018:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Erschließung erfolgt über die Lindengasse, über die auch bereits der gegenüberliegende Spielplatz und der gegenüberliegende Sportplatz erschlossen sind. Dies ist auch in der Begründung beschrieben. Über die Lindengasse ist die Kita damit an das örtliche Straßen- und Fußwegenetz angeschlossen und kann sowohl zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem Auto erreicht werden. Dorn-Assenheim ist über die Buslinien FB-01 und FB-03 in das Liniennetz der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) eingebunden. Da es sich bei der Kita aber um eine Einrichtung handelt, die vor allem für den örtlichen Bedarf für die Kinderbetreuung bestimmt ist, ist dies für deren Betrieb nicht von besonderer Bedeutung. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Es kann weitgehend ausgeschlossen werden, dass von der L 3187 nachteilige Auswirkungen auf die neue Kita ausgehen können. Die Ortsdurchfahrt der L 3147 liegt in rund 200m Entfernung, zudem ist die Kita aufgrund der dazwischen liegenden, z.T. sehr dichten Bebauung gut abgeschirmt.

Stellungnahme Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 10.08.2018:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt wurde ebenfalls beteiligt.

**Stellungnahmen Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
vom 07.12.2017 und vom 14.09.2018:**

Ohne Anregungen und Bedenken.

Stellungnahme Handwerkskammer Wiesbaden vom 15.08.2018:

Ohne Anregungen und Bedenken.

**Stellungnahmen Landesamt für Denkmalpflege
vom 21.11.2017:**

Den Hinweisen wird gefolgt.

Die beiden Hinweise wurden in die Planzeichnung aufgenommen.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

vom 13.08.2018:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen vom 09.08.2018:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Von der Planung ist kein jüdischer Friedhof betroffen.

Stellungnahme OVAG vom 28.12.2017:

Ohne Anregungen und Bedenken.

Stellungnahmen OVAG Netz AG

vom 12.12.2017:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Verlauf der Stromleitungen wurde nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Bei notwendigen Erdarbeiten im Bereich der Leitungstrassen wird die Stadt dies mit der OVAG Netz AG zuvor abstimmen.

Die vorhandenen Leitungen verlaufen innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen. Diese bleiben unverändert so dass die vorhandenen Leitungen auch zukünftig im öffentlichen Bereich liegen.

Ein allgemeiner Hinweis auf die Berücksichtigung von Versorgungsleitungen bei Erdarbeiten und Bepflanzungen wurde in die Planzeichnung aufgenommen.

Der Anschluss der Kita wird mit der OVAG Netz AG im Rahmen der Ausführungsplanung abgestimmt.

Externe Ausgleichsflächen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.

Die OVAG Netz AG wird rechtzeitig über geplante Erschließungsarbeiten unterrichtet.

vom 10.09.2018:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen RP Darmstadt - Kampfmittelräumdienst

vom 04.01.2018 und vom 05.09.2018:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In die Planzeichnung wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Stellungnahmen Regierungspräsidium Darmstadt

vom 19.12.2017:

Zu Regionalplanung:

Ohne Anregungen und Bedenken.

Zu Naturschutz:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Untere Naturschutzbehörde wurde ebenfalls beteiligt.

Zu Oberirdische Gewässer, Renaturierung und Immissionsschutz –Lärm, Erschütterung, EMF:
Ohne Anregungen und Bedenken.

Zu Grundwasserschutz/Wasserversorgung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Der Geltungsbereich ist bereits voll erschlossen und die Wasserversorgung gesichert. . Gleiches gilt für die Löschwasserversorgung. Die Planzeichnung wurde um einen entsprechenden Hinweis auf die Lage in den genannten Schutzgebieten und der Beachtung der Verordnungen ergänzt.
Die Untere Wasserbehörde wurde ebenfalls beteiligt.

Zu Kommunales Abwasser:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag für die Erlaubnis zur Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in den Grenzgraben wird rechtzeitig in Zusammenhang mit dem nachgeordneten bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren gestellt.

Zu Nachsorgender Bodenschutz:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Flächen im Planungsraum wurden zu keiner Zeit gewerblich oder militärisch genutzt.
Der Stadt Reichelsheim sind auch sonst keine Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung oder eine sonstige Altlast bekannt. Die Wahrscheinlichkeit, dass im Planungsraum nicht bekannte Altlasten vorhanden sind, wird somit als äußerst gering eingeschätzt.
Auf Grund der fehlenden Verdachtsmomente werden besondere Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung für nicht erforderlich gehalten. In die Planzeichnung wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Zu Vorsorgender Bodenschutz:

Dem Hinweis wurde bedingt gefolgt.
Der vorsorgende Bodenschutz wird im Rahmen der Umweltprüfung behandelt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 14 (1) BauGB dient dabei auch dem Scoping zum Umfang der Umweltprüfung, welche erst im Anschluss daran durchgeführt wird. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB war der Umweltbericht Bestandteil der Planunterlagen. Mit diesem wird das Ergebnis der Umweltprüfung dokumentiert. Gegenstand der Umweltprüfung ist auch der Bodenschutz, allerdings nicht in dem Umfang und Detaillierungsgrad wie in der Stellungnahme vorgeschlagen, da diese in keinem angemessenen Verhältnis zum Inhalt des Bauleitplans stehen würde.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

Zu Allgemein:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Frankfurt erhält eine Mehrausfertigung.

Zu Bergbau:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die E.ON SE wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß §4 (2) BauGB ebenfalls beteiligt.

Zu Kampfmittelräumdienst:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen wurde ebenfalls beteiligt.

vom 17.09.2018:

Zu Regionalplanung:

Ohne Anregungen und Bedenken.

Zu Naturschutz:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Untere Naturschutzbehörde wurde ebenfalls beteiligt.

Zu Oberirdische Gewässer, Renaturierung und Immissionsschutz – Lärm, Erschütterung, EMF:

Ohne Anregungen und Bedenken.

Zu Grundwasserschutz/Wasserversorgung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.

Der Geltungsbereich ist bereits voll erschlossen und die Wasserversorgung gesichert.

Gleiches gilt für die Löschwasserversorgung. Der Umweltbericht enthält Aussagen zum Grundwasserschutz, welche als ausreichend angesehen werden. Von dem Vorhaben geht weder eine spezielle Gefährdung für das Grundwasser aus noch liegt eine erhöhte Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Gefährdungen vor. Das anfallende Niederschlagswasser soll überwiegend versickert werden, wodurch die Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Planzeichnung wurde um einen entsprechenden Hinweis auf die Lage in den genannten Schutzgebieten und der Beachtung der Verordnungen ergänzt. Es handelt sich um großräumige Schutzgebiete, deren Regelungen dem Bau der Kita grundsätzlich entgegenstehen..

Die Untere Wasserbehörde wurde ebenfalls beteiligt.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

Zu Abwasser, Gewässergüte:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entwässerung ist im Zusammenhang mit dem nachgeordneten bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu führen.

Der Antrag für die Erlaubnis zur Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in den Grenzgraben wird ebenfalls rechtzeitig in Zusammenhang mit dem nachgeordneten bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren gestellt.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

Zu Nachsorgender Bodenschutz:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Flächen im Planungsraum wurden zu keiner Zeit gewerblich oder militärisch genutzt. Der Stadt Reichelsheim sind auch sonst keine Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung oder eine sonstige Altlast bekannt. Die Wahrscheinlichkeit, dass im Planungsraum nicht bekannte Altlasten vorhanden sind, wird somit als äußerst gering eingeschätzt. Auf Grund der fehlenden Verdachtsmomente werden besondere Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung für nicht erforderlich gehalten. In die Planzeichnung wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Zu Vorsorgender Bodenschutz:

Der Empfehlung wird nicht gefolgt.

Der vorsorgende Bodenschutz wird im Rahmen der Umweltprüfung behandelt. Allerdings nicht in dem Umfang und Detaillierungsgrad wie in der Stellungnahme gefordert, da dies in keinem angemessenen Verhältnis zum Inhalt des Bauleitplans stehen würde. Es ist auch nicht zu erwarten,

dass eine vertiefende Behandlung des Bodenschutzes Auswirkungen auf die Planung haben wird. Die Flächenbefestigung wird auf ein Mindestmaß beschränkt und das anfallende Niederschlagswasser weitgehend vor Ort versickert. Die pedologischen Verhältnisse sind im Bereich Dorn-Assenheim weitgehend homogen, so dass Alternativstandorte keine Option für eine Eingriffsreduzierung darstellen.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

Zu Allgemein:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt. Frankfurt erhält eine Mehrausfertigung.

Stellungnahmen Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 15.12.2017:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des RPS/RegFNP 2010 ist aufgrund der geringen Flächengröße nicht erforderlich.

Die Anpassung der Plandarstellung kann im Zuge der Fortschreibung erfolgen.

Die Ergebnisse der SUP zu möglichen Auswirkungen der Planung auf bestimmte Schutzgüter werden im Rahmen der Umweltprüfung beachtet.

vom 29.08.2018:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Wasserverband Horlofftal vom 20.11.2017:

Ohne Anregungen und Bedenken.

Stellungnahmen Wetteraukreis

vom 19.12.2017:

Zu FSt 2.3.2 Kommunalhygiene:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist eine Eingrünung vorgesehen, welche auch als Abschirmung zu der benachbarten landwirtschaftlichen Fläche dient. Diese wird derzeit als Grünland genutzt, Pflanzenschutzmittel werden hier in der Regel nicht eingesetzt. Bei der Bewirtschaftung dieser Fläche geht die Stadt zudem davon aus, dass die gute fachliche Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung eingehalten wird. Diese umfasst auch den bestimmungsgemäßen und sachgerechten Pflanzenschutz. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist sicherzustellen, dass diese nicht auf Nachbarflächen verfrachtet werden können. Unter diesen Voraussetzungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zu FSt 4.1 Archäologische Denkmalpflege:

Den Hinweisen wurde gefolgt.

In die Planzeichnung wurden entsprechende Hinweise aufgenommen. Zusätzlich wird eine Erläuterung in die Begründung aufgenommen. Die Kreisarchäologie wird rechtzeitig über anstehende Erdarbeiten informiert, damit eine entsprechende Baubeobachtung erfolgen kann.

Wenn im Rahmen von Erdarbeiten bedeutende Funde gemacht werden, wird das weitere Vorgehen mit der Kreisarchäologie abgestimmt.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

Zu FSt 2.3.6 Brandschutz:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Löschwasserversorgung mit einem Druck von 800 l/min ist über das öffentliche Versorgungsnetz gewährleistet. Der nächstgelegene Hydrant befindet sich in rund 60m Entfernung

an der Kreuzung Lindengasse/Ligusterweg. Bei dem Ausbau der Straße und der Herstellung der Zufahrt zur Kita werden auch die Belange des Brandschutzes beachtet.

Zu FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB dient auch dem Scoping zum Umfang der Umweltprüfung, welche erst im Anschluß daran durchgeführt wird. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB war der Umweltbericht dann Bestandteil der Planunterlagen. Mit diesem wird das Ergebnis der Umweltprüfung dokumentiert. Gegenstand der Umweltprüfung ist auch ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und die Behandlung der Eingriffsregelung.

Zu FSt 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz:

Ohne Anregungen oder Bedenken.

Zu FD 4.2 Landwirtschaft:

Ohne Anregungen oder Bedenken.

Zu FD 4.5 Bauordnung:

Ohne Anregungen oder Bedenken.

Zu FD 4.5.0 Denkmalschutz:

Ohne Anregungen oder Bedenken.

Zu FB5, LU 4.5 Besondere Schulträgeraufgaben:

Ohne Anregungen oder Bedenken.

vom 11.09.2018:

Zu FSt 2.3.2 Kommunalhygiene:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist eine Eingrünung vorgesehen, welche auch als Abschirmung zu der benachbarten landwirtschaftlichen Fläche dient. Diese wird derzeit als Grünland genutzt, Pflanzenschutzmittel werden hier in der Regel nicht eingesetzt. Bei der Bewirtschaftung dieser Fläche geht die Stadt zudem davon aus, dass die gute fachliche Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung eingehalten wird. Diese umfasst auch den bestimmungsgemäßen und sachgerechten Pflanzenschutz. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist sicherzustellen, dass diese nicht auf Nachbarflächen verfrachtet werden können. Unter diesen Voraussetzungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zu FSt 4.1 Archäologische Denkmalpflege:

Den Hinweisen wurde gefolgt.

In die Planzeichnung wurden entsprechende Hinweise aufgenommen. Zusätzlich wird eine Erläuterung in die Begründung aufgenommen. Die Kreisarchäologie wird rechtzeitig über anstehende Erdarbeiten informiert, damit eine entsprechende Baubeobachtung erfolgen kann. Wenn im Rahmen von Erdarbeiten bedeutende Funde gemacht werden, wird das weitere Vorgehen mit der Kreisarchäologie abgestimmt.

Abstimmung: ja: 24

nein: 0

Enthaltung: 0

Zu FSt 2.3.6 Brandschutz:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Löschwasserversorgung mit einem Druck von 800 l/min ist über das öffentliche Versorgungsnetz gewährleistet. Der nächstgelegene Hydrant befindet sich in rund 60m Entfernung an der Kreuzung Lindengasse/Ligusterweg. Bei dem Ausbau der Straße und der Herstellung der Zufahrt zur Kita werden auch die Belange des Brandschutzes beachtet.

Zu FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt wird den Abbuchungsantrag bei der UNB stellen, sobald der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat.

Zu FSt 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise auf die Lage in den Wasserschutzgebieten in Planzeichnung und Begründung werden entsprechend korrigiert.

Der RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, wurde ebenfalls beteiligt.

Zu FD 4.2.2 Landwirtschaft:

Ohne Anregungen oder Bedenken.

Zu FD 4.5 Bauordnung:

Ohne Anregungen oder Bedenken.

Zu FD 4.5.0 Denkmalschutz:

Ohne Anregungen oder Bedenken.

Zu FB5, LU 4.5 Besondere Schulträgeraufgaben:

Ohne Anregungen oder Bedenken.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nunmehr folgende **Beschlüsse:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 3 (1), § 4 (1), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

2. Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen ist das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt den Bebauungsplan Nr. 4.10 "Kita Große Wiese" gemäß § 10 BauGB i.V. m. § 5 HGO in der Planfassung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung (Planfassung Oktober 2018 - Entwurf zum Satzungsbeschluss).

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

3. Der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6: Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Reichelsheim

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Herr Jörg E. Heinzig für die Zeit von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Reichelsheim gewählt wird.

Abstimmung: ja: 24 nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7: Haushaltvollzugsbericht 3. Quartal 2018

Vorlage des Magistrates vom 14.08.2018

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltvollzugsbericht für das 3. Quartal 2018 zur Kenntnis.

TOP 8: Berichte

a) Ausschussvorsitzende und Verbandsvertreter

keine Berichte

b) Magistrat

Bürgermeister Bischofsberger berichtet über:

- Internetzugänge im Stadtteil Reichelsheim und im Neubaugebiet Weckesheim
- Bauplatzverkauf Neubaugebiet Weckesheim
- Mischgebietsverkauf Neubaugebiet Weckesheim
- Verlängerung der Öffnungszeiten in den Kitas
- Tourismusworkshop
- Gründung eines Jugendsportvereins in Reichelsheim

c) Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Herget teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung am 15.11.2018 im Bürgertreff Beienheim stattfindet und gratuliert allen Geburtstagskindern.

TOP 9: Anfragen

a) schriftlich:

Sicherung des historischen Erbes der Stadt Reichelsheim (Sachstand)

Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.09.2018

Die schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.09.2018 wird von Bürgermeister Bertin Bischofsberger schriftlich beantwortet. Die Unterlagen werden zum Protokoll genommen.

b) mündlich:

Bürgermeister Bischofsberger beantwortet Anfrage zu:

- Internet für die Außenbereiche
- 2. Bauabschnitt Neubaugebiet Weckesheim
- Weiteres Verfahren bei Wohngebietserweiterung in Weckesheim

Reichelsheim, den 30.10.2018

gez.
Lena Herget
Stadtverordnetenvorsteherin

gez.
Horst Wenisch
Schriftführer